

Antrag

der Abgeordneten Ingrid Remmers, Kersten Steinke, Dr. Kirsten Tackmann, Agnes Alpers, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Dr. Ilja Seifert, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.

Bürgerbeteiligung stärken – Petitionsrecht ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP wurde unter Punkt IV 5. vereinbart, das Petitionsrecht zu erweitern. So soll es „[b]ei Massenpetitionen [...] über das im Petitionsausschuss bestehende Anhörungsrecht hinaus eine Behandlung des Anliegens im Plenum des Deutschen Bundestags unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse [...]“ geben. Dieses Versprechen wurde von den Fraktionen der Regierungskoalition beim Beschluss des Petitionsausschusses über die Veränderung der Verfahrensgrundsätze am 9. November 2011 nicht eingebracht. Die Bundesregierung erklärte zudem in einer Antwort auf eine Schriftliche Frage (Bundestagsdrucksache 17/8637), dass sie ebenfalls keine diesbezügliche Initiative vorlegen wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Entwurf für ein Petitionsgesetz vorzulegen, der unter anderem die Behandlung von Massen- und Sammelpetitionen im Plenum und in den zuständigen Fachausschüssen vorsieht.

Berlin, den 12. September 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die gegenwärtigen Regelungen zum Petitionsrecht reichen nicht aus. Die öffentlichen Sitzungen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zu Themen, die eine breite Unterstützung erhalten haben, erreichen nicht immer die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker. Sie werden selten im Plenum debattiert. Oft sind Bürgerinnen und Bürger enttäuscht von langwierigen Petitionsverfah-

ren und der Unverbindlichkeit der Entscheidungen des Petitionsausschusses. Dabei entstehen schon heute über die Internetplattform des Petitionsausschusses rege Diskussionen über politische Themen. Der Grad des öffentlichen Interesses an einem Thema kann leicht über die Zahl der Mitzeichnenden gemessen werden. Es ist an der Zeit, das Petitionsrecht auszubauen und eine bessere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Dies stärkt die Demokratie und wirkt gegen Politikverdrossenheit.

Das letztendliche Legislativrecht des gewählten Deutschen Bundestages wird dabei nicht eingeschränkt.